
Name, Vorname/Firma

Datum

Straße, Hausnummer

Telefon für Rückfragen

PLZ, Ort

E-Mailadresse (optional)

An die
Abteilung Straßenverkehr
Postfach 2462
58634 Iserlohn

oder per Mail an: strassenverkehr@iserlohn.de oder per Fax an: 02371/217-4360

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

1. Beschreibung der Sondernutzung (nach folgenden Beispielen)

- Werbeveranstaltung	- Verteilen von Werbematerial (zu gewerbl. Zwecken)
- Werbetransparent	- Baubude, -gerüst, -stofflager, -geräte, Container
- Werbe- und Hinweistafeln	- Warenauslage oder Verkaufsstand in Verbindung mit stehendem Gewerbebetrieb
- Tische und Sitzgelegenheiten	- Sonstiges ...
- Lagerung sonstiger Gegenstände	

Angabe zum **Zweck der Sondernutzung**

2. Benennung der Straßen, Wege, Plätze und Beschreibung des Standortes
(z. B. Gehweg der Straße ... vor dem Haus Nr. ...) **Bitte Skizze beifügen.**

3. Beanspruchte Verkehrsfläche

Bei Handzettel- und Werbematerialverteilung: _____ Stück
Bei Werbetransparenten, Werbe- und Hinweistafeln _____ Stück

Größe bei mobilen Werbeträgern für Plakate:

_____ cm x _____ cm _____ Stück
_____ cm x _____ cm _____ Stück
_____ cm x _____ cm _____ Stück

Beanspruchte Grundfläche bei den übrigen Sondernutzungen:

_____ m x _____ m = _____ m²

4. Dauer der Sondernutzung

4.1. Bei einmaliger Sondernutzung

Sondernutzung am/vom _____ bis _____

bei Veranstaltungen und Infoständen

von _____ Uhr bis _____ Uhr

4.2 Bei dauernder - jährlich wiederkehrender - Sondernutzung
(z. B. Außengastronomie, Warenstände, Stellschild)

| Sondernutzung ab dem _____ auf unbestimmte Zeit

| Sondernutzung ab dem _____ bis _____ eines jeden Jahres

5. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass ...

- für die Sondernutzung Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs zu § 5 der Satzung der Stadt Iserlohn über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben werden,
- bei der Gebührenberechnung Bruchteile der Bemessungsgrundlage (Meter, Quadratmeter, Tag, Monat, Jahr) als Ganzes gerechnet werden,
- Centbeträge auf volle Euro aufgerundet werden,
- die Gebühren sofort nach Erteilung des Bescheids fällig werden,
- eine anteilmäßige Gebührenerstattung nur dann möglich ist, wenn die Stadt Iserlohn eine Erlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Gebührenschuldnerin/dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

Ort, Datum

Unterschrift